

II - 231 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/33 - Parl/79

Wien, am 29. August 1979

An die
PARLAMENTS-DIREKTION

96 / AB
1979 -09- 03
zu 73 U

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 73/J-NR/79, betreffend Verbundlichung der Handelsschule Bezau, die die Abgeordneten Dr. FEURSTEIN und Genossen am 4. Juli 1979 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 3)

Zur Versorgung des Bregenzerwaldes auf dem Sektor der kaufmännischen Schulen war seitens des Bundes ursprünglich vorgesehen, eine HAS in Egg zu errichten und diese gemeinsam räumlich mit dem bestehenden BORG in Egg zu versorgen. Durch diese Maßnahme wäre einerseits die schulische Versorgung des Bregenzerwaldes auf diesem Sektor gewährleistet gewesen und andererseits auch der notwendigen Ökonomie Rechnung getragen worden. Auf Wunsch des Landes nahm jedoch der Bund von der Errichtung einer BHAS in Egg Abstand und erklärte sich damit einverstanden, daß in Bezau eine private AHS errichtet wird. Um der Gemeinde Bezau jedoch die Lasten der Schulerhaltung soweit wie möglich abzunehmen, hat sich der Bund gleichzeitig mit der Errichtung der privaten HAS in Bezau bereiterklärt, den Lehrpersonalaufwand zur Gänze zu tragen. Darüber hinaus

-- 2 --

hat der Landesschulrat für Vorarlberg im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Markt-gemeinde Bezau durch Zurverfügungstellung entsprechender Leihgaben laufend unterstützt. Zum Zeitpunkt der seinerzeitigen Errichtung der privaten HAS in Bezau und den diesbezüglich erfolgten Verhandlungen mit dem Bund wurde auch festgestellt, daß eine spätere Verbundlichung der HAS Bezau nicht in Aussicht genommen wird. Der Landesschulrat für Vorarlberg wurde seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst im Rahmen von Besprechungen i. k. W. von der Entscheidung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst in Kenntnis gesetzt. Von einer schriftlichen Erledigung der Verbundlichungsanträge wurde auf Ersuchen der Gemeinde Bezau, keinen negativen Erlaß hinauszugeben, abgesehen.

Eine Verbundlichung der privaten HAS Bezau ist somit derzeit seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst nicht vorgesehen.

